



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 11.03.2019

Personalstärke der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei

Die starken Schneefälle Anfang des Jahres 2019 haben Bayerns Rettungsdienste, aber auch die Polizei vor große Herausforderungen gestellt. Besonderes Augenmerk verdienen dabei die Beamten der Bayerischen Polizei, welche in den Bergen ihren Dienst gewissenhaft und unter entsprechender Mehrbelastung verrichten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch ist die Personalstärke nach Standorten der Alpinen Einsatzgruppen der Polizei, welche mit Stand 01.03.2019 im Dienst der Bayerischen Polizei sind?
b) Wie ist das Zahlenverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beamten sowie die Altersstruktur bei den Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei mit Stand 01.03.2019 (bitte Übersicht)?
2. Konnten während der Schneekatastrophe im Januar 2019 alle eingehenden Notrufe durch die Alpinen Einsatzgruppen erledigt werden?
3. a) Wie viele Einsätze konnten die einzelnen Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei im Zeitraum 2014 bis 2018 pro Monat verzeichnen (bitte auflisten)?
b) In wie vielen Fällen mussten im Zeitraum 2014 bis 2018 in alpinem Gelände andere Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei zur Unterstützung hinzugezogen werden?
c) In wie vielen Fällen mussten im Zeitraum 2014 bis 2018 in alpinem Gelände andere Einsatzgruppen der Bundespolizei zur Unterstützung hinzugezogen werden?
4. In wie vielen Fällen seit 2014 konnten Alpine Einsatzgruppen bei der Grenzsicherung helfen, bzw. konnten die Alpinen Einsatzgruppen Grenzverstöße feststellen (bitte monatsgenau nach Einsatzgruppen auflisten)?
5. a) Gab es in der Vergangenheit Bestrebungen, die Personal- sowie Sachaufwände bei den Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei anzuheben (bitte detailliert auflisten)?
b) Wie hoch ist der Stand an Überstunden bei den einzelnen Alpinen Einsatzgruppen?
c) Welche Pläne existieren, um die Überstundenzahl in den kommenden Wochen und Monaten abzubauen?
6. a) Wie viele Beamte wurden bei Einsätzen der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei im Zeitraum 2014 bis 2018 im Dienst verletzt?
b) Wie ist der Krankenstand im Vergleich zu anderen Dienststellen der Bayerischen Polizei bei den einzelnen Alpinen Einsatzgruppen (bitte monatsgenau nach Einsatzgruppen auflisten)?
7. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei werden derzeit für die Aufgaben in Alpinen Einsatzgruppen weitergebildet?

8. Beabsichtigt die Staatsregierung in den kommenden drei Jahren aufgrund der bisherigen Erfahrungen, die Personalstärke der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei zu erhöhen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.04.2019

1. a) **Wie hoch ist die Personalstärke nach Standorten der Alpinen Einsatzgruppen der Polizei, welche mit Stand 01.03.2019 im Dienst der Bayerischen Polizei sind?**

Der Alpine Einsatzzug (AEZ) besteht aus vier Alpinen Einsatzgruppen (AEG).

Polizeipräsidium Oberbayern Süd:	1 Polizeivollzugsbeamter – Leiter AEZ
Kempten:	18 Polizeivollzugsbeamte (1 w; 17 m ¹)
Garmisch-Partenkirchen/Bad Tölz:	18 Polizeivollzugsbeamte (18 m)
Rosenheim:	18 Polizeivollzugsbeamte (18 m)
Traunstein Halbgruppe (HG) Grassau:	15 Polizeivollzugsbeamte (1 w; 14 m)
Traunstein HG Berchtesgaden:	12 Polizeivollzugsbeamte (12 m)

- b) **Wie ist das Zahlenverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beamten sowie die Altersstruktur bei den Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei mit Stand 01.03.2019 (bitte Übersicht)?**

Bezüglich der Anzahl der weiblichen Beamten siehe Antwort zu Frage 1 a.

Altersstruktur	Anzahl Beamte
20 – 29 Jahre	8
30 – 39 Jahre	23
40 – 49 Jahre	18
50 – 59 Jahre	31
60 Jahre und älter	2

2. **Konnten während der Schneekatastrophe im Januar 2019 alle eingehenden Notrufe durch die Alpinen Einsatzgruppen erledigt werden?**

Alle im Zusammenhang mit der Schneesituation im Januar 2019 entstandenen Aufgaben für die Alpinen Einsatzgruppen konnten erledigt werden.

¹ w = weiblich; m = männlich

3. a) Wie viele Einsätze konnten die einzelnen Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei im Zeitraum 2014 bis 2018 pro Monat verzeichnen (bitte auflisten)?

Eine detaillierte Monatsübersicht über die Einsätze erfordert umfangreiche Recherchen mit erheblichem Verwaltungsaufwand. Dies konnte innerhalb der vorgegebenen Frist für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vorgenommen werden. Nachfolgend darf aber die Jahresübersicht über die geleisteten Einsätze übermittelt werden.

Zeitraum	Einsätze
2014	326
2015	331
2016	340
2017	445
2018	485

b) In wie vielen Fällen mussten im Zeitraum 2014 bis 2018 in alpinem Gelände andere Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei zur Unterstützung hinzugezogen werden?

c) In wie vielen Fällen mussten im Zeitraum 2014 bis 2018 in alpinem Gelände andere Einsatzgruppen der Bundespolizei zur Unterstützung hinzugezogen werden?

Im angefragten Zeitraum waren keine Unterstützungskräfte anderer Einheiten der Bayerischen Polizei und/oder Bundespolizei erforderlich.

4. In wie vielen Fällen seit 2014 konnten Alpine Einsatzgruppen bei der Grenzsicherung helfen, bzw. konnten die Alpinen Einsatzgruppen Grenzverstöße feststellen (bitte monatsgenau nach Einsatzgruppen auflisten)?

Im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel wurden im Jahr 2015 die Mitglieder der Alpinen Einsatzgruppe zur Grenzsicherung eingesetzt. Grenzverstöße konnten in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden.

Eine weitere Unterstützung bei der Grenzsicherung fand seit 2014 nicht statt.

5. a) Gab es in der Vergangenheit Bestrebungen, die Personal- sowie Sachaufwände bei den Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei anzuheben (bitte detailliert auflisten)?

Personalaufwände:

Die personelle Ausstattung der Alpinen Einsatzgruppe reicht grundsätzlich zur Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben aus.

Sachaufwände:

Den Alpinen Einsatzgruppen stehen über die Budgets der zuständigen Polizeipräsidien Oberbayern Süd und Schwaben Süd/West die entsprechenden Haushaltsmittel für ihre Aufgabenerfüllung (Einsatzkosten, Ausrüstung, laufender Betrieb) zur Verfügung.

Eine Arbeitsgruppe ist für den jeweils aktuellen Sicherheitsstandard im Zusammenhang mit auf dem Markt befindlichen Ausrüstungsgegenständen verantwortlich. Auf die

einheitliche und vorschriftsmäßige Schutzausstattung aller Mitglieder wird hier besonderer Wert gelegt.

Die Ausrüstung des Alpinen Einsatzzuges besteht aus persönlich zugeteilten Ausrüstungsgegenständen sowie Gruppengeräten.

b) Wie hoch ist der Stand an Überstunden bei den einzelnen Alpinen Einsatzgruppen?

Der Alpine Einsatzzug mit seinen Einsatzgruppen ist eine Aufrufereinheit und setzt sich aus Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verschiedener Polizeidienststellen zusammen. Diese verrichten auf ihren zugewiesenen Heimatdienststellen regulären Dienst. Darüber hinaus leisten diese Beamten im Nebenamt Dienst in den Alpingruppen.

Die Entstehung von Mehrarbeit ist an enge gesetzliche Voraussetzung gebunden (Art. 87 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG). Dabei wird nicht unterschieden, ob die Mehrarbeitsstunden im Haupt- oder Nebenamt entstanden sind. Eine gesonderte Statistik über etwaige Mehrarbeit bei den Alpinen Einsatzgruppen wird nicht geführt.

c) Welche Pläne existieren, um die Überstundenzahl in den kommenden Wochen und Monaten abzubauen?

In den Dienstbesprechungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit den Polizeiverbänden (Behördenleiter und Fachebene) wird wiederkehrend auf das gemeinsame Ziel des Mehrarbeitsstundenabbaus durch großzügige Gewährung von Freizeit hingewirkt. Die Behördenleiter sind deshalb angehalten, durch konsequente Dienstaufsicht in ihren Verbänden für eine entsprechende Umsetzung Sorge zu tragen. Parallel sind negative Auswirkungen auf die Einbringung des Urlaubsanspruchs zu vermeiden. Bei den Polizeiverbänden werden Belastungsspitzen im Rahmen des Controllings frühzeitig erkannt. Individuelle Maßnahmen zur Gegensteuerung sollen helfen, die besonderen Belastungen zu verteilen und dadurch beim Einzelnen zu senken. Der Abbau von Mehrarbeitsstunden liegt insbesondere in der Führungsverantwortung des jeweiligen Vorgesetzten. Mehrarbeitsstunden sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres durch Freizeit abzubauen. Ist dieser Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, sollen Mehrarbeitsstunden auch im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel und den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten vergütet werden. Durch Zuweisung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden an alle Verbände wird auch 2019 ein umfangreicher finanzieller Ausgleich von Mehrarbeitsstunden ermöglicht werden.

Für die Mitglieder des Alpinen Einsatzzuges erfolgt die Umsetzung in Absprache mit ihren Stammdienststellen.

6. a) Wie viele Beamte wurden bei Einsätzen der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei im Zeitraum 2014 bis 2018 im Dienst verletzt?

Im angegebenen Zeitraum hat sich kein Beamter des Alpinen Einsatzzuges im Dienst verletzt.

b) Wie ist der Krankenstand im Vergleich zu anderen Dienststellen der Bayerischen Polizei bei den einzelnen Alpinen Einsatzgruppen (bitte monatsgenau nach Einsatzgruppen auflisten)?

Vergleichbar zur Überstundendarstellung (siehe Antwort zu Frage 5 b) kann aufgrund der Zugehörigkeit zu einzelnen Dienststellen kein belastbarer Vergleich aufgezeigt werden. Eine Auswertung ist daher nicht möglich

7. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei werden derzeit für die Aufgaben in Alpinen Einsatzgruppen weitergebildet?

Derzeit befinden sich vier Polizeibeamte in der Ausbildung zum Polizeibergführer.

8. Beabsichtigt die Staatsregierung in den kommenden drei Jahren aufgrund der bisherigen Erfahrungen, die Personalstärke der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei zu erhöhen?

Hierzu gibt es derzeit noch keine abschließenden Überlegungen.